

Elterninformation zur Schulischen Tagesbetreuung (STB)

Liebe Eltern!

Auch im kommenden Schuljahr 2021/22 können Sie Ihr Kind zur Schulischen Tagesbetreuung anmelden (die Ausschreibung bekommen Sie zeitgerecht zugesandt). Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen die wichtigsten Grundlagen und Regelungen auf diesem Wege zur Kenntnis bringen.

Bei der STB handelt es sich um eine Verlängerung der Schulzeit bis 16:00 Uhr. Dementsprechend gelten alle Regelungen des Vormittagsunterrichts auch am Nachmittag (Anwesenheitspflicht, Aufsichtspflicht, Entschuldigungspflicht etc.).

SchülerInnen, die zur STB angemeldet sind, sind verpflichtet zur Teilnahme. Ich kann nicht kommen bzw. gehen, wann ich will. An den von Ihnen gebuchten Tagen obliegt die Aufsichtspflicht der Schule (Lehrer und Freizeitpädagogen), was bedeutet, dass wir über eventuelle Abwesenheiten von Elternseite zeitgerecht informiert sein müssen. Im konkreten Fall heißt das, dass Sie bei einem Fernbleiben (Krankheit, Schulveranstaltungen etc...) Leonardo Frusciante (Freizeitpädagoge) unter der Telefonnummer 0664/808376015 anrufen oder am Vortag eine Nachricht im Mitteilungsheft eintragen. Entschuldigungswürdige Gründe sind z. B. Arztbesuche, Krankheit, Behördengänge, familiäre Ausnahmesituationen etc.

Ferner ist äußerst wichtig, dass Eltern bei einer Abwesenheit Ihres Kindes auch das Essen im Altersheim bis spätestens 9:00 Uhr des betreffenden Tages in der Küche unter der Telefonnummer 05244/61711510 abmelden. Sollte eine solche Abmeldung nicht zeitgerecht erfolgen, wird das Essen verrechnet.

Die Kosten der STB ergeben sich aus einem Grundbeitrag von 35,00 Euro pro Monat und einem Essensbeitrag von 5,30 pro Mahlzeit. (Stand 2020/21)

Diesem Schreiben ist das Regelwerk der STB nochmals beigelegt. Im Fall einer Anmeldung bitten wir Sie, dass Sie (und Ihr Kind) sich an die notwendigen Vorgaben halten, damit einem reibungslosen Ablauf der Schulischen Tagesbetreuung nichts mehr im Wege steht und die gewohnte Qualität der mit viel Steuergeld geschaffenen Einrichtung weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Regeln der STB

Für Kinder und Jugendliche:

1. Die Handys werden zu Beginn der STB abgesammelt und am Ende der Lernzeit wieder zurückgegeben.
2. Bei schlechtem Benehmen beim Essen oder während der Lernzeit werden die Handys erst um 16:00 zurückgegeben.
3. Es gibt keinen Verkauf aus dem Speisen- und Getränkesortiment des Jugendzentrums. Aber die Jugendlichen bekommen zwischendurch Wasser zum Trinken - auch Äpfel oder Karotten zum Knabbern werden angeboten.
4. Das tägliche Auf- und Abbauen von den Tischen und Stühlen wird von den Jugendlichen gemeinsam übernommen.
5. Das Ausleihen von Gegenständen (z.B. Fußbälle, Spiele, Skateboards, etc.), die dem Jugendzentrum gehören, wird durch einen Pfand ermöglicht.
6. Beim gemeinsamen Hin- und Rückweg zum Altersheim gelten die gleichen Regeln wie bei einem Schulausflug.

Wichtige Informationen für Eltern:

- 1) Bei Krankheit müssen die Eltern ihre Kinder abmelden, da bei der schulischen Tagesbetreuung die gleiche Anwesenheitspflicht wie in der Schulzeit gilt.

Der Essensbeitrag muss bezahlt werden, wenn das Kind nicht zeitgerecht abgemeldet wurde (bis 9:00 Uhr – Küche Altersheim).

6200



Mittelschule Jenbach 2
Jenbach 709032

Josef-Sattler-Straße 1
6200 Jenbach

Tel: 05244/62771 Fax: 05244/66422
E-Mail: direktion@ms-jenbach2.tsn.at

Sozialer Vertrag der STB

1. Wenn ein Kind aus unerklärlichen Gründen zu spät kommt, wird die Direktion verständigt.
2. Bei jeglicher Respektlosigkeit gegenüber den Betreuern oder anderen Kindern wird dies dokumentiert und bei Wiederholungen ein Elterngespräch verlangt.
3. Bei Gewaltanwendung gegenüber anderen Kindern werden die Eltern sofort verständigt.
4. Das Rauchen in der STB ist nicht erlaubt und wird sofort den Eltern gemeldet.

.....

Ich, _____ (Name Elternteil),
habe die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen.

(Erziehungsberechtigter)